

## Psychosoziale Prozessbegleitung

Seit dem 01.01.2017 besteht für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch, Misshandlung oder Vergewaltigung geworden sind, ein Rechtsanspruch zur Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren durch ausgebildete Psychosoziale Prozessbegleiter\*innen.

Erwachsene Opfer haben in besonders schwierigen Fällen oder Lebensbedingungen auch einen Anspruch auf Hilfe.

Bei *Neue Wege* bietet Beate Zimmermann diese Hilfe an.

Die Betroffenen können Hilfe vor, während und nach einem Strafprozess bekommen. Die Hilfsmöglichkeiten, z.B. Vorstellung des Gerichts, Kontaktaufnahme mit dem Richter/Richterin, Gespräche über das Verfahren,..., werden mit den Betroffenen und deren Bezugspersonen individuell besprochen. Die Straftat ist ausdrücklich kein Thema in diesen Gesprächen, nur das Gerichtsverfahren.

Um diese Hilfe zu bekommen, muss ein Antrag bei Gericht von den Betroffenen oder deren Sorgeberechtigten gestellt werden. Dieser Antrag kann auch von der Psychosozialen Prozessbegleiterin mit den Antragsstellern erarbeitet werden. Die Kosten für die Begleitung trägt das Gericht.